

FEUER

ZHF16.1

ELEKTRISCHE FREILEITUNGEN

Elektrische Freileitungen am Versicherungsgrundstück sind im Rahmen der Versicherungssumme für das Wohngebäude bzw. bei Schäden durch indirekten Blitzschlag im Rahmen der für indirekte Blitzschäden vereinbarten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Ebenso sind Schäden an elektrischen Freileitungen mitversichert, die dadurch entstehen, daß Äste bzw. Bäume durch das Gewicht von gebildetem Rauheif oder Eisregen abbrechen bzw. umfallen und dabei mitversicherte Leitungen beschädigen.